



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

UNYX GmbH · Augasse 25c, 6300 Wörgl, Österreich · [kontakt@unyx.at](mailto:kontakt@unyx.at)

---

## 1. Geltung, Vertragsabschluss

**1.1** Die UNYX GmbH mit Sitz in 6300 Wörgl, Augasse 25c (im Folgenden „UNYX GmbH“) erbringt ihre Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden AGB. Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der UNYX GmbH und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

**1.2** Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen sind nur wirksam, wenn sie von der UNYX GmbH schriftlich bestätigt werden.

**1.3** Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird.

**1.4** Änderungen der AGB gelten als vereinbart, wenn der Kunde nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird ausdrücklich hingewiesen.

**1.5** Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt.

**1.6** Die Angebote der UNYX GmbH sind freibleibend und unverbindlich.

**1.7** Kunde kann werden, wer unbeschränkt geschäftsfähig ist. Der Kunde muss wahrheitsgemäße Angaben zu seiner Person machen.

## 2. Lieferungen

**2.1** Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Teillieferungen sind möglich.

**2.2** Beanstandungen aus Transportschäden hat der Auftraggeber sofort vorzubringen. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der UNYX GmbH.

## 3. Leistungen und Mitwirkungspflichten des Kunden

**3.1** Alle Leistungen der UNYX GmbH sind vom Kunden binnen einer (1) Woche zu prüfen und freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als genehmigt.

**3.2** Der Kunde stellt zeitgerecht alle erforderlichen Informationen und Unterlagen bereit und trägt den Aufwand bei fehlerhaften oder nachträglich geänderten Angaben.

**3.3** Der Kunde prüft bereitgestellte Materialien auf Rechte Dritter und hält die UNYX GmbH bei Rechtsverletzungen schad- und klaglos.

**3.4** Der Kunde stellt ungehinderten Zugang zu Räumlichkeiten, Systemen und Geräten sicher, einschließlich Zugangsdaten, VPN-Zugänge und Administratorrechte.

**3.5** Der Kunde führt vor Wartungs-, Installations- oder Migrationsarbeiten eine vollständige Datensicherung durch. Die UNYX GmbH haftet nicht für Datenverluste bei unterlassener Sicherung.

**3.6** Die Haftung für Schäden durch unsachgemäße Eingriffe des Kunden an bereitgestellten Systemen trägt allein der Kunde.

## 4. Termine

**4.1** Angegebene Liefer- und Leistungsfristen gelten als vereinbart. Verbindliche Terminabsprachen bedürfen der Schriftform.

**4.2** Bei Verzögerungen durch höhere Gewalt ruhen die Verpflichtungen. Bei Dauer über zwei Monate können beide Parteien zurücktreten.

**4.3** Bei Verzug der UNYX GmbH kann der Kunde erst nach schriftlicher 14-Tage-Nachfrist zurücktreten. Schadenersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## 5. Lieferung und Abnahme

**5.1** Die Lieferfrist beginnt nach Auftragsbestätigung und Beibringung aller Unterlagen. Teilleistungen sind zulässig.

**5.2** Die Abnahme ist schriftlich zu bestätigen. Verweigerung der Unterschrift gilt als förmliche Abnahme.

## 6. Vorzeitige Auflösung

**6.1** Die UNYX GmbH kann aus wichtigen Gründen sofort auflösen: Unmöglichkeit durch den Kunden, fortgesetzter Vertragsverstoß, Bonitätsbedenken, oder Wegfall der Leistungsgrundlage.

**6.2** Der Kunde kann ohne Nachfrist auflösen, wenn die UNYX GmbH trotz Abmahnung mit 14-Tage-Nachfrist wesentliche Vertragspflichten verletzt.

## 7. Zahlung, Preise, Eigentumsvorbehalt

**7.1** Preise gelten exklusive Transport, Verpackung und Umsatzsteuer. Rechnungen sind 8 Tage ab Fakturendatum ohne Abzug zahlbar.

**7.2** Bei Hardware-Aufträgen wird eine Anzahlung von 50 % bei Auftragserteilung fällig. Bei kundenspezifisch bestellter Ware (z.B. individuell konfigurierte Firewalls, Switches, Access Points) ist die Anzahlung bei Stornierung nicht erstattungsfähig, da die Ware nicht anderweitig verwertbar ist. Bei Standardware ab Lager kann die Anzahlung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 15 % des Auftragswertes erstattet werden.

**7.3** Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen für Unternehmergeschäfte. Mahn- und Inkassospesen (mind. € 20,00 je Mahnung) trägt der Kunde.

**7.4** Bei Zahlungsverzug ist die UNYX GmbH berechtigt, sämtliche Leistungen und Zugänge zu sperren. Dies umfasst insbesondere: Domains, Cloud-Server und Cloud-Speicher, E-Mail-Dienste, Hosting und Webspace, SaaS-Anwendungen und webbasierte Plattformen (z.B. Monitoring-, Verwaltungs- und Ticketsysteme), lizenzbasierte Software und Dienste (auch Drittanbieter-Lizenzen, die über die UNYX GmbH bereitgestellt werden), VPN-Zugänge, Fernwartungszugänge und Verwaltungskonsolen, Backup-Dienste sowie sonstige über die UNYX GmbH bereitgestellte IT-Dienste und Zugangsdaten. Die Sperrung stellt keine Vertragsbeendigung oder -kündigung dar. Der Kunde bleibt verpflichtet, die vereinbarten Zahlungen auch für gesperrte Zeiträume zu leisten. Sämtliche Kosten für die Sperrung, Wiederherstellung und erneute Freischaltung von Diensten und Zugängen gehen zu Lasten des Kunden.

**7.5** Bei Zahlungsverzug kann die UNYX GmbH alle Leistungen aus anderen Verträgen sofort fällig stellen.

**7.6** Bei Ratenzahlung berechtigt Nichteinhaltung zweier Raten zur sofortigen Fälligkeit der Gesamtschuld.

**7.7** Aufrechnung nur bei schriftlich anerkannten oder gerichtlich festgestellten Forderungen.

**7.8** Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben alle Lieferungen, Werke und Dienste Eigentum der UNYX GmbH.

## 8. Honorar für IT-Dienstleistungen

**8.1** Der Honoraranspruch entsteht bei Erbringung. Vorschüsse können verlangt werden. Das Honorar versteht sich netto zzgl. USt.

**8.2** Aufwandsbasierte Abrechnung nach gültigen Stunden-/Tagessätzen. Fahrtkosten nach amtlichem Kilometergeld.

**8.3** Außerhalb der Geschäftszeiten (Mo–Fr, 08:00–17:00) sowie an Wochenenden/Feiertagen gilt ein Aufschlag von 50 %.

## 9. Laufende Lizenzen und Abonnements

**9.1** Abonnements verlängern sich jährlich automatisch, bis gekündigt wird. Preise können sich zum Verlängerungszeitraum ändern.

**9.2** Kündigung jederzeit schriftlich an: UNYX GmbH, Augasse 25c, 6300 Wörgl, Österreich oder [kontakt@unyx.at](mailto:kontakt@unyx.at).

## 10. Managed Cloud-, Hosting-, SaaS- und lizenzbasierte Dienste

**10.1** Die von der UNYX GmbH bereitgestellten Dienste dürfen ausschließlich im Rahmen des jeweiligen Vertrages und durch den vertraglich genannten Kunden genutzt werden. Dies umfasst insbesondere: Cloud-Server und Cloud-Speicher, Hosting und Webspace, E-Mail-Dienste, SaaS-Anwendungen und webbasierte Plattformen (z.B. Monitoring-, Verwaltungs-, Ticket- und Kollaborationssysteme), lizenzbasierte Software und Dienste (auch Drittanbieter-Lizenzen, die über die UNYX GmbH bereitgestellt oder vermittelt werden), Backup-Dienste, VPN-Zugänge sowie sonstige IT-Dienste. Der Weiterverkauf, die Unterlizenzierung oder die kostenfreie Bereitstellung dieser Dienste an Dritte (z.B. „Free Hosting“, Weiterreichung von SaaS-Zugängen) ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der UNYX GmbH untersagt. Bei Verstoß ist die UNYX GmbH berechtigt, den betroffenen Dienst sofort zu sperren und den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

**10.2** Bandbreitennutzung: Sofern nicht anders vereinbart, werden Cloud-Dienste als Fair-Use-Flatrate bereitgestellt. Nicht unter übliche Nutzung fallen: reine Download-Portale, selbst-gehostete Multimedia-Portale, exzessive E-Mail-Dienste und Dienste mit stetig hoher Bandbreite. Bei Tarifen mit volumenbasierter Abrechnung (Metered) wird das enthaltene Volumen im jeweiligen Angebot ausgewiesen. Bei Überschreitung des inkludierten Volumens erfolgt automatische Nachberechnung gemäß der gültigen Preisliste oder, sofern vereinbart, eine Drosselung der Bandbreite. Die UNYX GmbH informiert den Kunden rechtzeitig bei Erreichen von 80 % des inkludierten Volumens.

**10.3** Rechtswidrige Inhalte sind verboten und führen zur sofortigen Sperrung. Cloud-Server dürfen nur für vom Kunden kontrollierte Dienste genutzt werden. Öffentliche VPN-/TOR-Dienste sind untersagt.

**10.4** Spam, Viren und Massen-E-Mails sind verboten. Massenversand nur nach Rücksprache. Die UNYX GmbH setzt eine variable E-Mail-Drossel nach Domain-Reputation ein.

**10.5** Verfügbarkeitsgarantie nur mit gesondertem SLA.

**10.6** Die Datensicherung auf ein unabhängiges Medium obliegt dem Kunden.

**10.7** Bei Nicht-Bezahlung: Suspendierung nach 14 Tagen, Löschung nach 30 Tagen. Bei Stornierung: unwiderrufliche Löschung aller Daten (inkl. E-Mails, Kalender, Adressbücher).

**10.8** Kündigungsfristen: Monatliche Dienstleistungsverträge können jeweils zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung wird mit Ablauf des darauffolgenden Monats wirksam (ein Monat Kündigungsfrist). Beispiel: Kündigung zum 31. Januar – der Vertrag läuft bis 28. Februar und endet dann. Der letzte Monat ist vollständig zu bezahlen. Jährliche Dienstleistungsverträge müssen bis zum 1. Dezember des laufenden Vertragsjahres gekündigt werden, andernfalls verlängern sie sich automatisch um ein weiteres Jahr. Domänen müssen spätestens 31 Tage vor der nächsten Rechnungsstellung gekündigt werden, andernfalls verlängert sich die Vertragslaufzeit um ein weiteres Jahr. Eine anteilige Rückzahlung bei vorzeitiger Stornierung ist nicht möglich.

## 11. Webprojekte, Webdesign und individuelle Softwareentwicklung

**11.1** Dieser Abschnitt gilt für alle Aufträge zur Erstellung von Webseiten, Onlineshops, Webanwendungen, mobilen Applikationen, individueller Softwareentwicklung und vergleichbaren Projektleistungen (im Folgenden „Projekte“).

**11.2** Zahlungsbedingungen: Bei Auftragserteilung werden 50 % des vereinbarten Gesamtbetrags als Anzahlung fällig. Die verbleibenden 50 % sind bei Fertigstellung und Freigabe des Projektes fällig. Bei Projekten mit einem Auftragsvolumen über € 5.000,00 netto kann die Zahlung in Meilensteine aufgeteilt werden, die im Angebot gesondert ausgewiesen werden. Jede Meilenstein-Rechnung ist innerhalb von 8 Tagen ab Fakturendatum zahlbar.

**11.3** Stornierung durch den Kunden: Bei Abbruch oder Stornierung eines Projektes durch den Kunden wird die geleistete Anzahlung als Stornoentschädigung einbehalten. Darüber hinaus sind sämtliche bis zum Zeitpunkt der Stornierung erbrachten Leistungen (inkl. Konzeption, Design, Entwicklung, Abstimmung) nach tatsächlichem Aufwand zu den jeweils gültigen Stundensätzen der UNYX GmbH zu vergüten. Die UNYX GmbH stellt dem Kunden eine detaillierte Aufstellung der erbrachten Leistungen zur Verfügung.

**11.4** Eigentum und Nutzungsrechte: Bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Gesamtbetrags bleiben alle Projektergebnisse (Webdesign, Programmierung, Quellcode, Grafiken, Texte, Konfigurationen) Eigentum der UNYX GmbH. Entwürfe, Layouts und Designkonzepte bleiben geistiges Eigentum der UNYX GmbH. Der Kunde erhält durch vollständige Bezahlung ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an dem fertigen Projekt für den vertraglich vorgesehenen Zweck. Ein ausschließliches oder übertragbares Nutzungsrecht sowie die Übertragung des Quellcodes bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung und werden gegebenenfalls separat vergütet.

**11.5** Drittanbieter-Komponenten: Soweit im Projekt Open-Source-Software, Themes, Plugins, Frameworks oder sonstige Drittanbieter-Komponenten eingesetzt werden, gelten die jeweiligen Lizenzbedingungen des Herstellers. Die UNYX GmbH informiert den Kunden auf Wunsch über die eingesetzten Komponenten. Laufende Lizenzkosten für Drittanbieter-Komponenten (z.B. Premium-Plugins, Schriftlizenzen) trägt der Kunde.

**11.6** Inhalte und Materialien: Der Kunde stellt sämtliche für das Projekt benötigten Inhalte (Texte, Bilder, Logos, Videos, Zugangsdaten) rechtzeitig und in geeigneter Qualität zur Verfügung. Der Kunde ist für die inhaltliche Richtigkeit, Rechtmäßigkeit und die Einhaltung von Urheber- und Markenrechten an den bereitgestellten Materialien verantwortlich. Verzögerungen durch nicht rechtzeitig bereitgestellte Inhalte verlängern den Projektzeitplan entsprechend und berechtigen die UNYX GmbH nicht zu Schadenersatz.

**11.7** Änderungswünsche (Change Requests): Der im Angebot beschriebene Leistungsumfang bildet die verbindliche Grundlage. Änderungen oder Erweiterungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, werden als Change Request behandelt. Die UNYX GmbH erstellt hierfür ein gesondertes Angebot oder verrechnet den Mehraufwand nach tatsächlichem Aufwand. Change Requests können zu einer Anpassung des Zeitplans und des Gesamtpreises führen. Die UNYX GmbH ist nicht verpflichtet, Change Requests zu akzeptieren, wenn diese den Projektablauf unzumutbar beeinträchtigen.

**11.8** Abnahme und Freigabe: Nach Fertigstellung wird das Projekt dem Kunden zur Prüfung vorgelegt. Der Kunde hat das Projekt innerhalb von 14 Tagen ab Bereitstellung zu prüfen und etwaige Mängel schriftlich unter Beschreibung des Mangels mitzuteilen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine schriftliche Mängelrüge, gilt das Projekt als abgenommen und freigegeben. Die vollständige Bezahlung der Endrechnung gilt ebenfalls als Abnahme und Freigabe.

**11.9** Nicht-Bezahlung: Bei Nicht-Bezahlung der Restforderung wird das Projekt nach einer Frist von einem (1) Monat ab schriftlicher Mitteilung der Fertigstellung rückstandslos gelöscht. Die UNYX GmbH ist darüber hinaus berechtigt, bereits veröffentlichte Webseiten offline zu nehmen und zugehörige Dienste (Hosting, Domains, E-Mail) zu sperren.

**11.10** Hosting und Wartung: Die Erstellung eines Projektes umfasst nicht automatisch das laufende Hosting, die Domain-Registrierung oder die Wartung und Aktualisierung der Website/Anwendung. Diese Leistungen werden gesondert vereinbart und berechnet. Für die Sicherheit und Aktualisierung des Projektes nach Übergabe ist der Kunde verantwortlich, sofern kein Wartungsvertrag besteht.

**11.11** Domains: Sofern die UNYX GmbH im Auftrag des Kunden Domains registriert, erfolgt die Registrierung im Namen und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde ist Inhaber der Domain. Die UNYX

GmbH ist berechtigt, die Verwaltung der Domain bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Forderungen beizubehalten. Ein Transfer der Domain an den Kunden oder einen Dritten erfolgt erst nach Begleichung aller Rückstände.

## 12. Fernwartung und Remote-Zugriff

**12.1** Der Kunde stellt technische Voraussetzungen auf eigene Kosten. Remote-Zugriff erfolgt zweckgebunden und kann jederzeit widerrufen werden.

**12.2** Keine Haftung für Schäden durch Verbindungsstörungen beim Kunden. Während der Fernwartung muss eine Ansprechperson verfügbar sein.

## 13. Service-Level-Agreements (SLA)

**13.1** SLA als gesonderte schriftliche Vereinbarung. Verfügbarkeitsgarantien nur für von der UNYX GmbH betriebene Infrastruktur.

**13.2** Geplante Wartungen: 48h Vorankündigung, zählen nicht als Ausfall. Gutschriften richten sich nach dem SLA.

## 14. Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

**14.1** Alle von der UNYX GmbH erstellten Werke sind urheberrechtlich geschützt. Nach Bezahlung erhält der Kunde ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht.

**14.2** Weitergabe an Dritte nur mit schriftlicher Zustimmung. Werkzeuge und Methoden der UNYX GmbH verbleiben bei dieser.

## 15. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

**15.1** Gegenseitige Geheimhaltungspflicht während der Zusammenarbeit und drei (3) Jahre danach.

**15.2** Vertraulich sind: Geschäftsdaten, Netzwerkpläne, Zugangsdaten, Passwörter, Sicherheitskonzepte, Preiskalkulationen, Kundenlisten.

## 16. Cloud-Services und Drittanbieter

**16.1** Bei Drittanbieter-Diensten gelten ergänzend deren Nutzungsbedingungen. Keine Haftung für Drittanbieter-Ausfälle. Preisänderungen werden weitergegeben (Sonderkündigungsrecht).

## 17. Nutzungsrechte an Software und Lizenzen

**17.1** Software: einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht nach Bezahlung. Kein Quellcode sofern nicht vereinbart. Open-Source: jeweilige Lizenzbedingungen. Standardsoftware: Herstellerlizenzen.

## 18. Gewährleistung und Haftung

**18.1** Mängel an Lieferungen: Meldung innerhalb von 3 Tagen. IT-Dienstleistungen: 8 Tage. Verdeckte Mängel: 8 Tage nach Erkennen.

**18.2** Haftung für leichte Fahrlässigkeit und Folgeschäden ist gegenüber Unternehmern ausgeschlossen.

**18.3** Gewährleistungsfrist gegenüber Unternehmern: 6 Monate ab Lieferung/Leistung. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen (24 Monate) gemäß §§ 922 ff ABGB iVm dem Konsumentenschutzgesetz. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird gegenüber Unternehmern ausgeschlossen.

**18.4** Gewährleistung erlischt bei unbefugter Mängelbeseitigung. Unberechtigte Mängelrüge: Aufwendungsersatz.

## 19. Garantie

**19.1** Garantie nur bei gesonderter Vereinbarung, gebunden an Instandhaltungsvertrag. Verschleißteile ausgenommen. Erlischt bei nicht autorisierter Reparatur oder Besitzwechsel.

## 20. Haftung und Produkthaftung

**20.1** Haftungsausschluss für leichte Fahrlässigkeit bei Sach-/Vermögensschäden (gegenüber Unternehmern). Grobe Fahrlässigkeit: Beweislast beim Geschädigten.

**20.2** Schadenersatz verfällt 6 Monate ab Kenntnis, max. 3 Jahre. Höhe begrenzt auf Netto-Auftragswert.

**20.3** Keine Haftung für Cyberangriffe bei ordnungsgemäß umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen. Keine Haftung für Datenverluste bei Erfüllung der Kundenpflicht (Punkt 3.5/10.6).

## 21. IT-Sicherheit

**21.1** Sicherheitsleistungen nach Stand der Technik. Keine Garantie für vollständige Abwehr aller Bedrohungen.

**21.2** Der Kunde setzt empfohlene Sicherheitsmaßnahmen um. Bei Nichtbefolgung: kein Haftungsanspruch. Sicherheitsvorfälle sind unverzüglich zu melden.

**21.3** Die UNYX GmbH darf bei akuter Bedrohung Notfallmaßnahmen (z.B. Zugangsspernung) auch ohne Vorabstimmung ergreifen.

## 22. Datenschutz

**22.1** Die UNYX GmbH verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit DSGVO und DSG. Bei Auftragsverarbeitung wird eine AVV gem. Art. 28 DSGVO geschlossen.

**22.2** Vertragsdaten werden auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO verarbeitet. Widerspruch gegen Werbenutzung jederzeit schriftlich an [kontakt@unyx.at](mailto:kontakt@unyx.at).

**22.3** Bestellungen und Vertragsdetails werden von der UNYX GmbH gespeichert. Der Kunde kann die AGB jederzeit über die Webseite abrufen. Die UNYX GmbH stellt dem Kunden den Vertragstext nach Vertragsschluss in Textform (z.B. per E-Mail) zur Verfügung.

## 23. Kennzeichnung und Referenz

**23.1** Die UNYX GmbH darf auf eigenen Werbeträgern und im Internet mit Namen und Logo auf bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehungen hinweisen und fertiggestellte Projekte in ihr Portfolio aufnehmen. Widerruf jederzeit schriftlich.

## 24. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

**24.1** Verbraucher haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Mitteilung an: UNYX GmbH, Augasse 25c, 6300 Wörgl, Österreich, [kontakt@unyx.at](mailto:kontakt@unyx.at), Tel.: +43 5332 22808.

**24.2** Kein Widerrufsrecht bei: Dienstleistungen auf ausdrücklichen Wunsch vor Fristablauf begonnen; dringenden Reparaturen; preisabhängigen Dienstleistungen.

**24.3** Unternehmer (UGB) sind ausgenommen.

**24.4** Bei Widerruf: Rückzahlung aller Zahlungen binnen 14 Tagen über das ursprüngliche Zahlungsmittel.

## **25. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht**

**25.1** Erfüllungsort: Sitz der UNYX GmbH.

**25.2** Gerichtsstand für Unternehmer: Innsbruck. Für Verbraucher: allgemeiner Gerichtsstand. Österreichisches Recht unter Ausschluss von Kollisionsnormen und UN-Kaufrecht (CISG). Für Verbraucher gelten zwingende Bestimmungen des KSchG vorrangig.

*Fassung der AGB vom 08.05.2026*